

Jugendarbeit im Schützengau Eichstätt

Ehrenkodex für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schützengau Eichstätt

Meine Arbeit mit den Kinder und Jugendliche innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Ich übernehme aktive Vorbildfunktion gegen Rassismus, Alkohol- Medikamenten- und Drogenmissbrauch.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes , gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

Ich gestalte die Beziehung zu den Kinder und Jugendliche transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kinder und Jugendliche.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situation offen an. Im Konfliktfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere eine Vertrauensperson des Gauschützenmeisteramtes oder Ausbildungsteams.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle

In meiner Rolle und Funktion als Vereinsübungsleiter habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen. Dieses wurde auch bei meiner Ausbildung als Jugendleiter eingehend vom Ausbildungsteam des Schützengaus Eichstätt angesprochen und erläutert.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein und im Schützengau Eichstätt.

Ich verpflichte mich, die im Ehrenkodex genannten Regeln im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vereinsübungsleiter oder Gaujugendleiter einzuhalten.